2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Benz für das Haushaltsjahr 2017

Hinweis:

Die nach § 47Abs. 3 KV M-V erforderliche Genehmigung wurde am 23.05.2017 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde wie folgt erteilt.

Die am 19.01.2017 erteilte Genehmigung des Höchstbetrages der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf

1.590.000 € (in Worten: Eine Million fünfhundertneunzigtausend €)

erhöht.

Die Genehmigung des darüber hinausgehend beantragten Höchstbetrages der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird zurückgestellt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 37, zur Einsichtnahme aus.

Die Hauhaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2017 in Kraft.

Usedom, 31.05..2017

i. A. gez. Lange Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage http://www.amtusedom-sued.de am 31.05.2017

